

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

15.7.1862 (No. 164)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 15. Juli.

N. 164.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

## Telegramme.

**Wien, 14. Juli.** In der heutigen Sitzung des Herrenhauses bemerkte Graf Rechberg — in Beantwortung der Interpellation wegen des Eintrittes Oesterreichs in den Zollverein —: Die kais. Regierung, gleich anfänglich überzeugt, sich gegenüber dem französisch-preussischen Handelsvertrag nicht bloß verneinend verhalten zu dürfen, bemühte sich, für eine deutsch-oesterreichische Zollvereinigung des Bodens zu bereiten. Die Ueberzeugung industrieller Kreise und das gesteigerte Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit führten die Ansicht herbei, Oesterreich dürfe mit dem Anerbieten hervortreten, auf Grund voller gegenseitiger Freiheit des Verkehrs und Handels, vorbehaltlich gewisser Maßregeln wegen verschiedener innerer Besteuerung, schon jetzt den Bund beider Körper zu vollziehen. Der Vorschlag, hierüber Verhandlungen einzuleiten, ist bereits an die betheiligten Regierungen abgegangen. Oesterreich erklärte sich bereit, die Tarife und Einrichtungen des Zollvereins anzunehmen, so weit man sich nicht durch Revision einigen würde. Auf dieser Basis wurde ein Präliminar-Vertragsskizzen mitgetheilt.

**Wien, 12. Juli.** Die Kammeradresse an König Viktor Emanuel gelegentlich der Verlobung der Prinzessin Pia lautet also:

Durch dieses glückliche Familienbündnis geben der König und Italien einer Dynastie und einem Volke, die in Tagen des Mitleids treue Freunde gewesen, und die zuerst das Wiedererwachen Italiens begrüßten, ein Anterpfand ihrer Liebe. Die Tochter eines Königs und eines Volkes, die der Welt gezeigt haben, wie man große Nationen bildet, wird auf dem Thron die würdige Gesehlerin eines Fürsten sein, dessen Tugenden die Liebe seines Volkes und die Achtung der zivilisierten Nationen gerechte Puhligung erweisen. Dieses glückliche Bündnis ist das Vorzeichen glorreicher Geschehnisse, die der wiedererwachenden lateinischen Zivilisation bevorstehen.

Aus Neapel meldet man, daß die Räuber, von allen Seiten umzingelt, sich ergeben und auf verschiedenen Punkten auseinander gehen. Der „Jungolo“ von Neapel versichert auf die Aussage Nicotera's hin, daß weder Garibaldi noch irgend ein anderes Mitglied der Aktionspartei zu Anwerbungen eine Ermächtigung erteilt habe.

**London, 12. Juli.** In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Layard auf eine Interpellation Heygate's, der Handelsvertrag mit Belgien werde förmlich bald abgeschlossen werden. Eine Interpellation Bentinck's beantwortete Lord Palmerston dahin, daß er bemerkte, die auf die Anerkennung Italiens bezügliche Korrespondenz zwischen Rußland, Frankreich und Italien sei England nicht mitgetheilt worden.

## Aktenstücke über die Zollvereinigung Oesterreichs und des Zollvereins.

(Allgem. Btg.)

I. Note an die oesterreichischen Gesandten an den deutschen Höfen.

— Wien, 10. Juli. Durch frühere Mittheilungen ist es bekannt, wie ernstlich die Regierung Sr. Maj. des Kaisers sich aufgefodert gefühlt hat, die Lage in Erwägung zu ziehen, welche ihr durch die zu Berlin am 29. März d. J. zwischen Preußen und Frankreich paraphirten Verträge geschaffen worden ist.

Heute befindet sich ich mich in dem Fall, der Darlegung unserer Einwände gegen jene Vereinbarungen eine weitere bedeutungsvolle Erklärung folgen zu lassen.

Von dem Tag an, wo der deutsche Zollverein die erwähnten Verträge mit Frankreich sich aneignen wollte, mußte die kais. Regierung den Hauptzweck des deutsch-oesterreichischen Zoll- und Handelsvertrags vom 19. Februar 1853 als vereitelt betrachten. Zwischen Oesterreich und seinen deutschen Bundesgenossen wäre — vielleicht für einen langen Zeitraum — eine Scheidewand errichtet. Die Bewirtlichung des Art. 19 der Bundesakte wäre abermals in unbestimmte Zukunft gerückt. Genüßigt, den Fall einer so schweren Gefährdung ihrer Interessen in das Auge zu fassen, hat die kais. Regierung sich die Nothwendigkeit eingesehen müssen, selbst gewichtige Bedenken zu überwinden, selbst große Anstrengungen und Opfer nicht zu scheuen, um einer so ungünstigen Wendung der Dinge eine andere — diejenige eines raschen und entscheidenden Schrittes zum Ziele der deutsch-oesterreichischen Handels- und Zollvereinigung — gegenüber zu stellen.

Auf Grund sorgfältiger Erwägungen und Untersuchungen ist die kais. Regierung, durchdrungen von dieser Erkenntnis, zu dem Entschlus gelangt, den hohen Regierungen des deutschen Zollvereins schon jetzt den Abschluß eines Präliminarvertrags behufs der Gründung eines den Kaiserstaat und das Zollvereins-Gebiet umfassenden Handels- und Zollbundes vorzuschlagen. Das Wesen ihres Vorschlags besteht in voller gegenseitiger Freiheit des Handels und Verkehrs, beschränkt nur durch die Maßregeln, welche theils die Verschiedenheit der inneren Besteuerung, theils die Aufrechthaltung der Staatsmonopolen erforderlich macht. Um diesen großen Bund zu ermöglichen, erklärt Oesterreich sich bereit, den Tarif und die Einrichtungen des Zollvereins anzunehmen, soweit letzterer sich nicht mit ihr über eine zeitgemäße Revision derselben einigen wird.

Erhält mit diesem Erlaß 1) den in sechs Artikeln formulierten Entwurf eines solchen Präliminarvertrags; 2) den Entwurf einer besondern Vereinbarung wegen der Handelsbeziehungen des deutsch-

oesterreichischen Zollbundes zu andern Mächten; 3) eine kurze Entwidlung der Motive der wesentlichsten Bestimmungen dieser Entwurfe.

Indem wir an unsere hohen Verbündeten den in diesen Schriftstücken näher entwickelten Antrag richten, geben wir uns der Hoffnung hin, daß sie darin das mit Aufopferung von uns dargebotene Mittel erblicken werden, zwischen Oesterreich und den Staaten des Zollvereins die Schließung engerer Bande, statt der drohenden Lockerung der schon bestehenden, herbeizuführen, und auf dem Gebiete der materiellen Interessen die lang ersehnte Einigung des gesammten Deutschlands endlich zu erreichen. Was wir anbieten, es ist nur die Erfüllung dessen, was Oesterreich, Preußen und die übrigen Staaten des Zollvereins durch den Vertrag vom 19. Febr. 1853 feierlich für das Ziel ihres gemeinsamen Strebens erklärt haben. Der königlich preussische Hof hat bekanntlich die Thatsache eines allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritts und das Bedürfnis, sich denselben anzuschließen, als das Motiv seiner Unterhandlung mit Frankreich bezeichnet. Auch wir erkennen den Einfluß jener Thatsache nicht, auch unser Vorschlag wird diesen Bedürfnis im vollsten Maße gerecht. Aber unser Anerbieten entspricht zugleich dem hohen Zweck der Wahrung der nationalen deutschen Interessen, demselben Zwecke, den auch die Zollvereins-Verträge jederzeit ausdrücklich an die Spitze ihrer Verfügungen gestellt haben.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, erteilen wir hiermit Ihnen den Auftrag den gegenwärtigen Erlaß, sammt seinen Anlagen dem . . . Hrn. Minister . . . mitzutheilen, und ihm um eine eingehende Prüfung unseres Vorschlags und demnächstige Befanntmachung der Ansichten der Regierung zu empfehlen.

Bei Vollziehung dieses Auftrags wollen Sie zugleich dem dortigen Kabinet eröffnen, daß wir beabsichtigen, an die Zollvereins-Regierungen, die, wie wir hoffen, in Unterhandlungen über unsern Vorschlag einzutreten geneigt wären, behufs der näheren sachkundigen Erläuterung der Einzelheiten unserer Entwurfe einen eigenen Bevollmächtigten zu entsenden.

Empfangen — dieselben die Versicherung meiner vollkommenen . . .

### II. Präliminarvertrag.

Zu dem Ende, um die schon im Handels- und Zollvertrage vom 19. Febr. 1853 angezeigte gänzliche Zollvereinigung zu vollziehen und die durch die allgemeine Handelsbewegung unverschiebbar gewordenen Zolltarifs-Reformen und Handelsverträge mit andern Nationen im gemeinsamen Einverständnis durchzuführen, haben Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich einerseits und S. M. der König von Preußen, der König von Bayern u. s. w. als Glieder des deutschen Zollvereins andererseits sich über folgenden Präliminarvertrag geeinigt:

1) Die gegenwärtig von einer gemeinsamen Zolllinie umschlossenen Länder Oesterreichs und die Länder des deutschen Zollvereins bilden, wenn sich nicht über einen früheren Zeitpunkt geeinigt wird, so spätestens vom 1. Jan. 1865 angefangen bis zum Ausgang des Jahres 1877 ein gemeinsames Handels- und Zollgebiet mit den gleichen Zollvereins-Einrichtungen, Gesetzen und Strafen und einer einheitlichen Beratung und Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten.

Auch die Besteuerung des Zuckers aus inländischen Stoffen findet nach den gleichen Maßstäben und Grundfätzen Statt.

Gleich nach Abschluß des gegenwärtigen Präliminarvertrags tritt eine Kommission, bestehend aus Bevollmächtigten Oesterreichs und des Zollvereins, zur Feststellung der Details der betreffenden Vertragsbestimmungen, des Tarifs und der andern, durch die Zollvereinigung bedingten Gesetze und Vorschriften zusammen.

So weit nicht im gegenwärtigen Vertrag Abweichendes festgesetzt ist, oder in Folge der eben erwähnten kommissionellen Verhandlungen Anderes beschloffen werden sollte, bleiben die Bestimmungen der Verträge, des Tarifs, der Gesetze und Vorschriften des Zollvereins aufrecht, und erhalten auch auf Oesterreich Anwendung.

2) Die Zölle werden in Oesterreich wie im Zollverein in Silber bemessen und eingehoben; Papierzölle, welches nicht im vollen Nennwerthe bei den dafür bestimmten öffentlichen Kassen gegen Silber umgewechselt werden kann, ist von der Ausnahme als Zollzahlung ausgeschlossen.

3) Eine Theilung der Zollverträge zwischen Oesterreich und dem Zollverein findet in der Regel nicht statt, sondern jeder der beiden kontrahierenden Theile erhebt die Einkünfte von den in seinem Gebiete verzollten Waaren. Nur ausnahmsweise für Waare, Gewebe, Papier, Leder, Eisen, Glas, Thon-, Metall- und kurze Waaren in der Einfuhr und für Hadern in der Ausfuhr werden, um den freien Uebergang dieser Waarengattungen aus dem einem Gebiete in das andere zu ermöglichen, die eingehenden Zölle in dem Verhältnis getheilt, daß Oesterreich drei Aelst und der Zollverein fünf Aelst des Gesamtvertrags erhält.

In keinem der beiden Gebiete werden Waaren, die von den Abgabepflichtigen als zum Gebrauch in dem andern Gebiete bestimmt erklärt werden, mit Ausnahme der in Alinea 1 genannten, vor denen die Zölle in die Theilung fallen, in Verzollung genommen, sondern es findet deren Abfertigung auf Begleichweise Statt.

Die Aemter, welche in dem einen Gebiete zur Aus- und Abfertigung von Begleichweinen ermächtigt sind, üben diese Befugnis auch in Beziehung auf die Aemter des andern Gebiets aus.

4) Für den inneren Verkehr zwischen den beiden Gebieten bildet die gänzliche Freiheit von Zöllen und Uebergangsabgaben die Regel, und es besetzen nur folgende Ausnahmen: a) Waaren ungewisser Herkunft außer-europäischer Ursprungs und deren Currogate, sowie einige aus denselben gebildete oder zusammengegesetzte Konsumtionsgegenstände, z. B. Kolonialwaaren, Kaffeesurrogate, Cacao, unterliegen nach Maßgabe der Bestimmungen aus hierüber zu vereinbarenden Verzeichnissen bei dem Uebergang aus dem einen Gebiete in das andere denselben Einfuhrzöllen wie im Eintritt aus dem Ausland.

Der gleichen Besteuerung unterliegen Tabak und Tabakfabrikate in der Einfuhr aus Oesterreich nach dem Zollverein. b) Waaren,

welche gegenwärtig in dem einen der beiden Gebiete oder in einzelnen Theilen desselben Gegenstand eines Staatsmonopols oder einer innern Besteuerung sind, unterliegen bei der Einfuhr in dieses Gebiet oder in die betreffenden Theile desselben, dort, wo ein Einfuhrverbot besteht, dem Einfuhrverbot, sonst aber einer Uebergangssteuer, welche genau nach dem Betrag der innern Besteuerung bemessen, und dort, wo die innere Besteuerung nur in einem Theil des Gebiets besteht, jener Abgabe gleich ist, die bei dem Uebergang gleichartiger Gegenstände aus dem nichtbesteuerten in die besteuerten Gebiete zu entrichten ist. Bei der Einfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten aus dem Zollverein nach Oesterreich gegen besondere Bewilligung ist bloß die Lizenzgebühr und kein Einfuhrzoll zu entrichten.

Ist die innere Besteuerung an gewisse Akte, z. B. die Schlachtung, die Vermahlung, den Ausschank, geknüpft, so ist in jedem Gebiete auch für die Erzeugnisse des andern Gebiets die Steuer nur bei diesem Akte zu entrichten. Die in Art. 1, Al. 3 erwähnte Kommission hat auch die Aufgabe: durch Vereinbarung gemeinsamer Grundfätze der inneren Besteuerung und von Maßstäben zur Bertheilung der Ertragnisse aus den besteuerten Gegenständen die Zahl dieser bei dem Uebertritt aus dem einen Gebiete in das andere dem Verbot oder der Besteuerung unterliegenden Waaren thunlichst zu vermindern.

Einen Gegenstand der Vereinbarung haben auch die Zoll- und Steuerübereinstimmungen zu bilden, welche von demjenigen der beiden kontrahierenden Theile bewilligt werden, aus dessen Gebiete die erwähnten Waaren in das Gebiet des andern übertreten; diese Übereinstimmungen dürfen in keinem Fall das Ausmaß der im Staate des Austritts entrichteten Abgaben überschreiten.

5) Zur Aufrechthaltung der im Art. 4 erwähnten Einfuhrverbote, zur Einhebung der in diesem Artikel weiter erwähnten Einfuhrzölle, Uebergangsabgaben und Lizenzgebühren, zur Konstatation des Austritts besteuerten Gegenstände, behufs der an diesen Akte geknüpften Rückvergütungen, und zur Verhütung jedes Unterschleifs zum Schaden des einen oder des andern der kontrahierenden Theile, bleibt die zwischen denselben bestehende Zolllinie, deren Ueberwachung und das zum gegenseitigen Schutz vereinbarte Zollartell vom 19. Febr. 1853 aufrecht.

Die Art. 1, Al. 3 erwähnte Kommission wird sich auch mit einer Vereinbarung zu dem Zwecke beschäftigen, weitere Maßregeln zum Schutz der beiderseitigen Einkünfte festzustellen, die bestehende zweifache Zollverwaltung und Ueberwachung der Zwischenzolllinie auf ein e zu reduzieren, und für die Kosten derselben einen entsprechenden Bertheilungsmaßstab festzusetzen.

6) Mittels der Art. 1 Alinea 3 erwähnten kommissionellen Verhandlungen sollen auch gemeinsame Bestimmungen über Erfindungsprivilegien, Marken- und Wasserrecht, Zulassung von Versicherungsgesellschaften, Anerkennung von Aktienunternehmungen, Notirung von Staats- und Privatpapieren an öffentlichen Börsen auf Grundlage des Prinzipiums geschlossen werden, daß diejenigen Personen und Anstalten, welche sich darüber ausweisen, in dem Gebiet des einen der kontrahierenden Theile den Bedingungen der vereinbarten Gesetze genügt zu haben, hiedurch in dem Gebiet des andern Theils die Gleichstellung mit jenen Personen und Anstalten erhalten, welche in diesem Gebiete jenen Bedingungen entsprechen haben.

### Besondere Verabredung.

Auf Grund dieses Präliminarvertrags, und sobald die in Art. 1 Alin. 3 erwähnten kommissionellen Verhandlungen so weit vorgeschritten sind, daß man sich über die Hauptpositionen des Zolltarifs geeinigt hat, findet eine vorläufige Verständigung zwischen Oesterreich, Preußen und den übrigen Regierungen des Zollvereins über die notwendigen Modifikationen des von Preußen und Frankreich paraphirten Vertrags vom 29. März d. J. statt.

Oesterreich und Preußen werden gleichzeitig von den übrigen Zollvereins-Staaten zur Führung der betreffenden Verhandlungen mit Frankreich und auch, in so weit sich die Nothwendigkeit und Nützlichkeit zu denselben herausstellen sollte, zu Verhandlungen über einen Handels- und Zollvertrag mit England ermächtigt. So weit möglich soll in diesen Verhandlungen dahin gewirkt werden, daß nicht einzelne Zollsätze, sondern mehr oder minder allgemeine Grundfätze, z. B. die Nichterhöhung der bestehenden Zollsätze über ein bestimmtes Prozent des Werths der Waaren hinaus, Gegenstand der Vereinbarung mit fremden Staaten bilden.

Jeder der beiden kontrahierenden Theile wird sich bemühen, daß die Handels- und Schiffsahrts-Verträge, die zwischen ihm und andern Staaten bestehen, oder die Bestimmungen dieser Verträge, welche für den eigenen Verkehr günstiger sind, als die Bestimmungen jener Verträge, welche der andere der kontrahierenden Theile mit denselben Staaten abgeschlossen hat, auf den andern Theil ausgebeht werden.

### III. Motivirung.

Der Inhalt des Entwurfs bietet die Gewähr, daß alle bei der Zollvereinigung zwischen Oesterreich und dem Zollverein in Betracht kommenden Verhältnisse nach Gebühr gewürdigt worden sind, und daß die kais. Regierung bemüht gewesen ist, allen bekannt gewordenen Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht zu werden, und sorgfältig alle die Hindernisse zu entfernen, welche gegen diese Einigung geltend gemacht worden sind.

Man erwähnte in dieser Richtung der Verschiedenheit der Tarife, Gesetze und Einrichtungen in beiden Zollgebieten; Oesterreich nimmt jene des Zollvereins ungeachtet seiner bis nun dagegen erhobenen Bedenken an, überzeugt, daß spätere Beratungen zu den allseits förderlichen Aenderungen derselben führen werden, und sich nur den Zeitraum von etwas mehr als einem Jahr ausbedingend, um die durch diesen Schritt nothwendig werdenden Aenderungen seiner Zollverwaltung durchzuführen. Oesterreich fügt sich auch in die Organisation des Zollvereins ungeachtet ihrer Mängel. Da es sich um den gleichen Zweck, die Bildung eines großen Zollbundes, handelt, nimmt es keinen Anstand, dem gleichen Beispiele Preußens nachzufolgen. (Art. 1 des Entwurfs.)

Man sprach von der in Oesterreich noch nicht wiederhergestellten Valuta; durch die Anordnungen (Art. 2 des Entwurfs), daß die Zölle in beiden Zollgebieten ausschließlich in Silber, oder in einem Papiergeld, dessen Umwechslung im vollen Nennwerthe gegen Silber gesichert ist, bezahlt werden müssen, erscheint dieses Hinderniß beseitigt. Die Schwankungen im Werthe der österreichischen Banknoten werden vielleicht durch einige Zeit den gegenseitigen innern Verkehr nicht so lebhaft hervortreten lassen, als es sonst der Fall wäre; ihn lähmen oder hindern werden sie nicht.

Eine Theilung der Zolleinkünfte tritt nach dem Entwurf in der Regel nicht ein (Art. 3), und somit fällt ein weiteres vermeintliches Hinderniß der Zolleinigung. Bei einigen Manufakten, deren gesammter Zollertrag in keinem der beiden Zollgebiete ein Drittel der Jahreseinnahme an Zöllen erreicht, wird allerdings die Theilung jenes Ertrags vorgeschlagen; aber es geschieht nur, weil kein anderes Mittel zu Gebote war, um den innern Verkehr zwischen den beiden Zollgebieten mit den analogen Erzeugnissen des Auslandes von der eben so lästigen als unsicheren Weibringung von Ursprungszertifikaten zu befreien. Sollte im Verlaufe der Verhandlung ein anderer demselben Zwecke genügender Ausweg gefunden werden, so wird Oesterreich gerne für denselben sich entscheiden. Es glaubt schon dadurch, daß es nur für wenige Waaren unzweifelhaften außereuropäischen Ursprungs (Art. 4, Min. 1) die Verzollung an der die beiden Gebiete trennenden Zwischenzoll-Linie vorschlägt, seine Uneigennützigkeit dargehen zu haben, denn die geographische Lage der beiden Zollgebiete bringt es mit sich, daß von den vielen nicht in diese zwei Kategorien gehörigen Waaren die meisten, auch wenn sie oder die daraus gewonnenen Industrieerzeugnisse für Oesterreich bestimmt wären, im Zollverein zur Verzollung gelangen werden.

Durch die Berücksichtigung auf die Theilung der ganzen Zolleinnahme ist, wie erwähnt, der Fortbestand einer Zoll- und Steuerlinie zwischen den beiden Zollgebieten bedingt. Dieselbe dient aber auch, um ein weiteres, von vielen Seiten sehr in den Vordergrund gestelltes, Hinderniß der Zolleinigung zu umschiffen, nämlich das in Oesterreich bestehende Tabakmonopol. Es ist der kaiserlichen Regierung nicht möglich, dasselbe in ihren Ländern aufzuheben, weil sich kein Ersatz für den dadurch sich ergebenden Entgang in den Staatseinnahmen finden würde, und sie kann bei den manichfachen, gegen das Monopol bestehenden Vorurtheilen nicht auf dessen alsogleiche Einführung im Zollverein als absolute Bedingung der Zolleinigung dringen; der Fortbestand der Zwischenzolllinie ermöglicht nur die Fortdauer jener Verschiedenheit der Besteuerung des Tabaks in beiden Zollgebieten. An dieser Zwischenzolllinie wird vollkommene Abgabefreiheit des gegenseitigen innern Verkehrs die Regel bilden; nur die bereits erwähnten (in einem eigenen Verzeichniß namentlich aufzuführenden) Waaren unzweifelhaften außereuropäischen Ursprungs und die Gegenstände innerer Abgaben und Staatsmonopole fallen in die Ausnahme. (Art. 4 des Entwurfs.) Die Gleichstellung des vereinsländischen Tabaks mit dem ausländischen hinsichtlich des Einfuhrverbotes und (obgleich der Zoll nachgegeben wird) hinsichtlich der Lizenzgebühr in Oesterreich ließ es übrigens als billig erscheinen, daß der österreichische Tabak im Zollverein ebenfalls derselben Abgabe wie der ausländische unterworfen werde.

Längs der Zwischenzolllinie wird als Statusquo dieselbe doppelte Zollverwaltung und Bewachung wie jetzt vorausgesetzt; es ist aber klar, daß hier eine Vereinfachung und Konzentration eben so zweckmäßig als leicht durchführbar wäre; diese zu vereinbaren wird als Aufgabe späterer Verhandlungen hingestellt. (Art. 5 des Entwurfs.)

Hiermit wären die Grundlagen und Bedingungen der Zolleinigung abgeschlossen; allein es handelt sich auch darum, jene Wünsche zu befriedigen, welche seit langem in der Richtung der vollkommenen Freiheit des Verkehrs und der allseitigen handelspolitischen Einigung der deutschen Staaten an den Fortbestand und die Ausbildung des deutschen Zollvereins geknüpft worden sind, um durch Handelsverträge mit den beiden großen Kulturvölkern, welche in der Handelsbewegung unserer Tage vorangegangen sind, das neue europäische Handels- und Zollsystem unter völkerrechtlichen Schutz zu stellen, und die vertragsmäßigen Vortheile, welche theils Oesterreich, theils der Zollverein in dritten Staaten genießen, zum Gemeingut der neugegründeten Gemeinschaft zu machen; dieses Ziel sollen nun die im Art. 6 des Entwurfs vorgesehenen kommissionellen Verhandlungen und die dem Entwurf angegeschlossene besondere Verabredung erreichen.

Die kaiserliche Regierung hofft die Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs nachgewiesen zu haben, aber der Vorzug desselben, auf welchen sie den größten Werth legt, dürfte in seiner Form bestehen.

Der entworfene Vertrag ist bündig und bestimmt, und knüpft an gegebene Verträge und Zustände an; er kann darum in kürzester Zeit beraten, abgeschlossen und der in den einzelnen Staaten vorgezeichneten verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werden, was in der jetzigen Lage Europa's und Deutschlands von besonderer Bedeutung ist.

Mit dem Abschluß dieses Vertrags aber ist der Zollbund zwischen Oesterreich und dem Zollverein zweifellos festgestellt. Reformen und Verbesserungen sind nicht ausgeschlossen, allein von ihrem Zustandekommen ist jener Zollbund nicht abhängig, und sind auf spätere Verhandlungen verwiesen, die übrigens, von beiderseits anerkannten Grundlagen ausgehend und innerhalb der neugegründeten Gemeinschaft der Interessen gegen außen sich bewegend, zuverlässig zu den gewünschten heilsamen Ergebnissen führen werden.

#### \* Die Eröffnung des deutschen Schützenfestes.

Wenn wir im Nachfolgenden einige Mittheilungen über den ersten Tag des bedeutungsvollen Nationalfestes, welches Sonntag 13. d. in der alten Reichsstadt am Main seinen Anfang nahm, folgen lassen, so kann es sich um keine eingehende und vollständige Schilderung des ganzen Verlaufes der Eröffnungsfeierlichkeiten handeln, sondern nur um den unmittelbaren Eindruck, den der Auswärtige, der einen Theil des Tages in Frankfurt zugebracht hat, von dem, was er von seinem individuellen Standpunkte aus wahrnehmen konnte, mit fortgenommen hat. Auch überzeugten wir uns, daß der Einzelne, wenn er auch vom frühen Morgen an möglichst viel mit angesehen und angehört hat, dieser Arbeit doch nicht gewachsen ist; denn den Umständen nach konnte er gar nicht alles Wichtige sehen und hören. Nur eine Kollektivarbeit, unterstützt von Denjenigen, die offi-

ziell beim Feste theilhaftig waren, kann ein annähernd ausführliches und richtiges Bild geben.

Wir langten nach nahezu sechsstündiger Fahrt auf der badischen und der Main-Neckar-Bahn, bei einstündiger Verspätung des Zugs, um 1/2 12 Uhr in Frankfurt an. Man rieth uns, den Zug, der sich bereits in Bewegung gesetzt, etwa bei dem nahen Stadel'schen Institut anzusehen, worauf wir um so lieber einzogen, als dort die Straße nicht wie anderwärts mit Menschen überfüllt war. Gewahrten wir schon von der Eisenbahn aus allenthalben, auf den Kirchbäumen, auf den Höhen um Frankfurt, auf den Schiffsmafen, auf den Bahnhöfen u. s. w. riesige deutsche und Frankfurter Fahnen wehen, so wurden wir beim Eintritt in die Stadt durch die allenthalben herabwiegenden Fahnen und Wimpel in den gleichen Farben, sowie den sonstigen überreichen Schmuck der Häuser mit Blumen, Laubgewinden, Teppichen, Inschriften freudig überrascht. Die fremdländischen Fahnen, die man hier und da erblickte, wehten nur an Geandichtetehotels und an den Wohnungen auswärtiger Konsula. Alle Fenster, soweit das Auge reichte, waren mit Zuschauerin im Festschmuck besetzt. War das Wetter Tags vorher so, daß man hätte glauben können, ein Theil des Firmaments wolle sich, in Regenströme verwandelt, zur Erde herabsenken, so blieb der Himmel den ganzen Tag über dem Feste gezogen, und wenn die Sonne während des Festzuges die dichten Wolkenmassen nicht zu durchdringen vermochte, so war dies nur um so erwünschter.

Endlich kündigten erifernte Klänge der Musik, sowie die freudige Aufregung der Massen das Herannahen des Zuges an, und unter auf- und niederwogenden Fluthen des Jubels aus allen Kegeln kam er um 1/2 12 Uhr bei uns an. Wir müssen es unterlassen, alle die einzelnen Gruppen dieser ungeheuren, äußerst pittoresken Menschenfeste zu schildern, die zusammengefaßt war aus den Söhnen der einen großen deutschen Völkergemeinschaft von den Gestaden der Nord- und Ostsee bis zu den Alpen und von der Mosel bis zur Veitba; wir bemerken nur, daß die meisten Vertreter der einzelnen deutschen Stämme und Gauen irgend etwas Eigenthümliches in ihrem Aeußern zu haben pflegten, sei es in Gestalt, Körper und Gesichtsbildung, sei es in Kleidung, die alle Abstufungen trug von der förmlichen Uniform und vom Nationalkostüm bis zu dem einfachen bürgerlichen Rock. Niemand aber fehlte die Schützenhut und Schützen-Embleme. Reist waren's sehr kräftige, sehnige Gestalten, die Einen fest einhererschreitend in strammer militärischer Geslossenheit, die andern in freierer Ordnung, diese ernster, jene heiterer, einige zwischendrin Marschweisen singend, die Tyroler beim Anpallen des Zugs ihre Alpenlieder jodelnd, alle fort und fort die Grüße beantwortend, die ihnen von der Straße, den Fenstern, den Dächern zugeandt wurden. Und nicht selten geschah's, daß auf die Dahinschreitenden ein wahrer Blumenregen, von schöner Hand gesendet, herniederfiel, ja daß die Begeisterung ganze Laub- und Blumengewinde, die bis dahin die Häuser geschmückt hatten, auf den Festzug herniederlandte, die dann mit Jubel auf den Büschen aufgepflanzt wurden. Ebenso thaten sich nicht selten die Hausfrauen auf, und heraus wanderten Flaschen edeln Nebenstüfens zur Stärkung auf dem langen Festzug. Wer wohl von den einzelnen Gruppen am meisten bejubelt wurde? — Wer vermöchte dies zu sagen! Wenn wir aber hervorheben, daß die Kurpfaffen und Hofsleiner sich einer ganz besondern Theilnahme zu erfreuen schienen, so braucht nicht erst gesagt zu werden, warum. Auch glauben wir, ohne gegen die Gebote des Schicklichen zu verstoßen, beifügen zu dürfen, daß unsere badischen Schützen, wohl fünfshunderer an der Zahl, keineswegs hinter den Vertretern eines andern Stammes in Bezug auf freudigen Empfang zurückgeblieben sind.

Die Theilnehmer des Zugs wird man wohl auf 12,000 veranschlagen dürfen, darunter vielleicht 8000 Schützen; die Andern waren Sänger, Turner, Bürgermilitär u. s. w. Der ganze Zug brauchte anderthalb Stunden, bis er an uns vorbei war, wobei es freilich nicht an Stockungen fehlte, welche jeweils einigen Halt verursachten.

Was die einzelnen Theile des Zuges betrifft, so müssen wir uns begnügen, sie kurz aufzuzählen. Eröffnet wurde derselbe durch eine Anzahl Reiter, gefolgt von einer Turnerschar. Ihnen folgten — die Entwicklung der Waffen, insbesondere der Schießwaffen darstellend — Deutsche aus der Urzeit in Bärenhäuten mit Lanzen zu Pferde, Bogenschützen, Armbrustschützen, Lantenschützen, Schützen mit Feuerschloß (aus dem 30jährigen Krieg), bewaffnete Turner, Reiter mit dem Frankfurter Stadtbanner, Frankfurter Schützen, Komitee, gebildet aus den Abgeordneten der verschiedenen Gesellschaften, Sänger (vielleicht 2000), berittene Schützen, Sachsenhäuser Jäger, Reiter, bewaffnete Turner und Turnvereine, Zeiger, Frankfurter Urschützengesellschaft, freiwillige Jäger, Komiteemitglieder des Festzugs, großer Blumenstrauß, von Mädchen und Knaben geleitet, Frankfurter Schützenverein, Reiter, Bundesvorstand, Zentralkomitee-Mitglieder, Bundesfahne, Fahnenbouquet, gebildet aus den Schützenfahnen sämmtlicher Vereine, Schweizer Schützen, mehr als 30 Schützenvereine, schließlich Frankfurter Bürgerartillerie; dazwischen eine Menge Musikchöre. Die große Mehrzahl der deutschen Schützen gehörte naturgemäß Süd- und Mitteldeutschland, sowie dem Niederrhein an; doch waren auch zahlreiche norddeutsche Vereine mehr oder weniger zahlreich vertreten.

Der Festzug bewegte sich in vielfachen Bindungen durch die Stadt, so daß er erst um 4 Uhr auf dem Festplatz anlangte. Ein Hauptmoment war die Weihe der Bundesfahne und deren Uebergabe an Frankfurt als Vorort durch den Bundesvorstand, in dessen Namen der Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha das Wort führte, nachdem der Vorsitzende des Zentralkomitee's, Hr. Dr. S. Müller, die im Zuge versammelten Schützen in einer Ansprache begrüßt und die bezügliche Feierlichkeit eröffnet hatte. Dieselbe fand auf dem Hofmarkt statt. (Schluß folgt.)

Indem wir hier abbrechen, lassen wir noch einige kurze Ansprachen folgen. Der Festgruß des Hrn. Dr. S. Müller lautet:

„Seid mir gegrüßt, Ihr Männer Alle! Im Namen der freien Stadt Frankfurt und des Gesamtfeiertagsausschusses heiße ich Euch Alle herzlich willkommen. Willkommen Ihr deutschen Schützen, die Ihr jetzt zum heitern Waffenspiel versammelt seid! Vielleicht bald ruft die Zeit, für das gemeinsame Vaterland vereint zu kämpfen. Willkommen Ihr Mitglieder des deutschen Schützenbundes, die Ihr die Wehrkraft des gesammten Volkes und damit die Ehre, die Macht und die Größe unseres Vaterlandes fördern wollt. Willkommen Ihr Vorstände dieses Bundes, die Ihr, an der Spitze eines edlen Fürsten, diesen Bund gegründet und bisher geleitet habt. Willkommen auch Ihr Nachbarn aus der freien Schweiz, Ihr unser Muster und Vorbild; sehet nun heute zu, ob wir ein ebenbürtig Volk sind. So heiße ich Alle, Alle aufs herzlichste willkommen, und eröffne nun dieses deutsche Schützenfest, dieses erste Bundeschießen. Es sei ein Fest der Freude und der Begeisterung für das Einigung, der Erhebung und der Begeisterung für das Vaterland. Unser ganzes, großes, hohes, einiges Deutschland lebe hoch! hoch!“

Hierauf ergriff der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, als Ehrenpräsident des deutschen Schützenbundes, das Wort:

„Gehrte Versammlung! Wenn ich noch vor kaum einem Jahre unter allgemeinem Jubel die Gründung des Schützenbundes verkündete, so gilt es jetzt dem vollendeten Werk die Weihe, dem Bunde sein Symbol zu geben. Der Krieger schwört bei seiner Fahne. Lassen Sie mich im Namen Ihrer Aller, im Namen der vielen Tausenden, die hierher gezogen von den Dünen der Nordsee bis zu den schneeigen Alpen; lassen Sie mich geloben, bei dieser Fahne treu zu halten am Vaterland, und wenn dieses ruft, in wahrhaftem Bunde waffengeißt zu werden. Und so weihen Sie denn dieses herrliche Banner, von Frauenhänden gewebt, Ihnen Allen und Ihrer Ehre anvertraut — ein deutsches Banner, das deutsche Männer vereint, durch ein dreimaliges hoch!“

Nachdem von den tausend und abertausend auf dem Hofmarkte Versammelten diesem Gelöbniß durch das lauteste dreimalige Hoch beigestimmt worden war, fuhr der Herzog fort:

„So übergebe ich denn hiermit der freien Stadt Frankfurt, der gegenwärtigen Feststadt, dieses Banner. Uebernehmen Sie die Fahne, halten Sie sie treu und bewahren Sie sie!“

Die Ansprache, welche Dr. Passavant auf dem Festplatz hielt, lautet:

„Im Namen des Festvorstandes, meine Herren, stelle ich Ihnen nun den Festplatz zur Verfügung, zum edlen Wettkampf unserer deutschen Schützen und unserer werthen Gäste, zu heiterer Geselligkeit, zum ersten Wort. Das erste deutsche Bundeschießen ist es, das wir feiern, das heißt: als deutsche Schützen sind wir zu dem Feste gekommen; das schwarz-roth-goldene Banner — es ist unser Zeichen.

Ein deutsches Volksfest ist es, das wir feiern, das heißt: wir wollen sein Ein Volk. Wir wollen uns gemeinsam festlich freuen in guten Tagen, wir wollen fest zusammenstehen zur Zeit des Sturms, — dann werden wir feststehen, wie dieses hehre Bild (auf die Germania zeigend) im wilden Sturm gestanden. In allen Stämmen unseres Volkes ist der Gedanke wach; er ist es, der die Feiern dieses nationalen Festes ermöglicht hat: — wir müssen einig sein und der Gedanke, m. H., er ist die Morgenröthe eines Tages, an dem das Vaterland geeinigt wird.

So reichen wir uns denn die Hand als Brüder von Süd und Nord, von Ost und West, auf daß dies Fest ein glänzend Zeugniß werde, wie bei so mannichfach verschiedenem Streben dennoch ein mächtiger Geist der Eintracht uns befeelt. Das ist es, was wir Alle hier beweisen wollen; das ist der Sinn, der unsere Feiern weilt; — deshalb ein Hoch dem einigen, dem freien, mächtigen deutschen Vaterland!“

#### Deutschland.

\* Pforzheim, 12. Juli. Ich beileide mich, Ihnen mitzutheilen, daß laut telegraphischer Mittheilung, die Hr. Geh. Referendar Dr. Diez von London hieher machte, von den bei der dortigen allgemeinen Industrieausstellung sich theilnehmenden 21 hiesigen Bijouteriefabrikanten folgende eine Anerkennung zu Theil wurde: Die Preismedaille erhielten: H. H. Karl G. G. G. Dillenius u. Bohnenberger, Wilh. Kämpf u. Comp., Christoph Becker, Georg Sander u. Comp., Benckiser u. Comp., und Heinrich Keller. Eine ehrenvolle Erwähnung wurde zuerkannt dem H. H. Joh. Hiller, Georg Müller, O. Schwandt u. Comp., Gottlob Wajer, Fridolin Tschopp, und Joh. Kiehnle.

Darmstadt, 12. Juli. Das Justizministerium hat, wie heute der Präsident der Ersten Kammer bei deren Eröffnung verkündete, den Entwurf der Strafprozessordnung zurückgezogen, mit dem Motiv, daß der Schluß des Landtags bevorstehe.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer verlas der Präsident Dr. Klippstein ein Schreiben des Ministers Hrn. v. Dalwigk, welches besagt, daß Sr. Königl. Hoh. der Großherzog sich sehr freuen würden, wenn die Mitglieder der Kammer nächsten Sonntag 13. l. M. den Einzug der Schützen in Frankfurt aus dem dortigen großh. Palais mitanzusehen wollen. Der Minister werde mit dem Bahnzuge 10 Uhr 10 Min. dahin abreisen, in der Hoffnung, die Mitglieder der Zweiten Kammer recht zahlreich im großh. Palais empfangen zu dürfen.

Heute Nachmittag gegen 5 Uhr hielt Prinz Ludwig mit seiner Gemahlin seinen Einzug in die Residenz und seine Vaterstadt, welche zum Empfang festlich geschmückt war und die englischen und hessischen Farben zeigte.

\* Frankfurt, 13. Juli. Aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes und der Schweiz zogen Tausende mit uns zu dem längst erwarteten Schützenfeste an die Ufer des Mains. Bei unserer Abfahrt in Mannheim am die gestern Nachmittag 3 Uhr mit dem reichbesagten stolzen Dampfer „Rheinländer“

erfolgte, waren die Ufer in Mannheim und Ludwigshafen von einer dichtgedrängten Menschenmenge besetzt, die ihre lebhafteste Theilnahme unter den Salven der Schiffskanonen und den Klängen der Musik fundgab. Die bayrisch-pfälzischen Schützen, welche eine Stunde vor uns badischen in Ludwigshafen mit dem königlichen Diensthote abgefahren waren, kamen nur kurze Zeit vor uns in Kassel an, von wo wir, unter gemeinschaftlicher Benützung der Taunusbahn, gegen Abend in Frankfurt eintrafen. Der Empfang dafelbst war großartig. Von Unbekannten wie alte Freunde begrüßt, weil ein schönes Ziel uns Alle vereinte und die Vorahnung vom herrlichen Feste alle Herzen mit derselben Begeisterung erfüllte, erhielten wir alsdann unter Vorantritt eines Musikkorps das Ehrengeleite nach der Stadt. Durch Ehrenporten zogen wir durch die im Feierkleide prangende Stadt.

Nachdem die Fahnen und wir selbst untergebracht waren, trafen wir am Abend in der Festhalle, die schon in einem Feuermeer schwamm, wieder zusammen, wo sich in allen Gruppierungen die freudigst lodrenden Flammen des erhebenden Geistes dieses Festes fundgaben. Der Zeiger der Uhr stand nahe an Mitternacht, als wir die Halle unter den Klängen der bayrischen Musik verließen.

Der Donner der Geschütze und die Töne der Musik weckten uns am Morgen aus dem Schlafe. Wir unterlassen es, das Ureigenbüßliche, die naive-ergötzlichen Genrebilder, die sich unsern Augen bieten, zu schildern; wir sagen einfach: es ist ein tief aus dem innersten Wesen unserer Nation hervorgegangenes Fest.

**Berlin, 11. Juli.** Zu den vier Anträgen in der Militärfrage, welche von Mitgliedern der deutschen Fortschrittspartei (v. Hoyerbeck, v. d. Leeden, Waldeck, Schulze-Delitzsch) gestellt sind, ist in der gestrigen ersten Konferenz der genannten Partei mit der Fraktion des linken Zentrums noch folgender vom Abg. v. Bockum-Dolffs gekommen:

In Erwägung, daß, wenn Art. 34 der Verfassung: „Alle Preußen sind wehrpflichtig“, eine Bedeutung haben soll, die Diensttauglichen auch so weit als die Kräfte des Staates solcher gehalten, wehrfähig gemacht, daß folglich, wie früher 40,000 Rekruten, fortan mindestens 63,000 jährlich eingezogen, daß folglich die Bewilligungen für das Kriegsheer in einem dem entsprechenden Maße erhöht werden müssen, daß jedoch der jetzt einzuweisenden zur Ausführung gebrachte Reorganisationsplan des Heeres mit dem Gesetz vom 3. September 1814 unvereinbar erscheint, einigt sich die Konferenz der Fraktionen der deutschen Fortschrittspartei und des linken Zentrums dahin: A. Das Militärbudget in das Ordinarium, wie folches bis zum Jahr 1859 bestanden, und in das durch die Reorganisation der Armee entstandene Extraordinarium zu zerlegen; B. bei dem ersten die erforderlich erscheinenden Ermäßigungen eintreten zu lassen und im letzten nur so viel zu bewilligen, als die Mehreinstellung von 23,000 Rekruten dann erforderlich macht, wenn 1) die vom 20. bis 25. Lebensjahre dauernde Verpflichtung zum Dienst im bestehenden Heere a) für die Infanterie durch eine zweiährige Präsenz bei den Fahnen und eine dreijährige Reservezeit, b) für die übrigen Waffengattungen aber durch eine bis zu drei Jahren dauernde Präsenz bei den Truppendeilen und eine zweijährige Reservezeit erfüllt, überdies aber 2) die Landwehr ersten Aufgebots bis zum Erscheinen eines neuen Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst, und zwar a) die Landwehr-Infanterie, Artillerie, Pioniere und Jäger in ihrem gesetzlich geregelten Verhältnis belassen, b) die Landwehr-Kavallerie aber insoweit beibehalten und bezüglich wieder hergestellt wird, als der Pferdebestand in den einzelnen Provinzen es gestattet.

Die Besprechungen sind gestern nicht über das erste Stadium der Einleitung hinausgekommen; außer den Antragstellern, von denen der Abg. Waldeck seinen Antrag in einem längeren Vortrag motivierte, hat nur der Abg. Stavenhagen das Wort genommen. Heute wird die Beratung fortgesetzt.

Von den fünf bis jetzt vorliegenden Anträgen unterscheidet sich der Waldeck-Frenzel'sche dadurch von den vier andern, daß er sich rein negativ verhält und keine positiven Gegenvorschläge macht; am allgemeinsten hält sich in den Gegenvorschlägen der Antrag von Schulze; etwas genauere Grundzüge für eine Umgestaltung des Heeres enthält der Leeden'sche Antrag; am meisten spezialisierten die Anträge Hoyerbeck und Bockum-Dolffs. In Bezug auf die Landwehr geht am weitesten in direkter Forderung der Hoyerbeck'sche Antrag; indirekt kommt der rein negative Waldeck-Frenzel'sche Antrag mit seiner Forderung der „Zurückführung des jetzt bestehenden faktischen Zustandes der Heeresorganisation auf jenen des Jahres 1859“ zu demselben Ziel. Die Befähigung der von der Regierung unternommenen Reorganisation wird am direktesten bestritten durch den Bockum-Dolffs'schen Antrag in dem Ausdruck: „dieses sei mit dem Gesetz vom 3. Septbr. 1814 unvereinbar“; der Hoyerbeck'sche und mit ihm der Waldeck-Frenzel'sche Antrag hat die indirekte Wendung, „ein Legalzustand der Organisation des Heeres könne nur durch Zurückgehen auf den ordentlichen Etat des Jahres 1859 gewonnen werden“. Der letzte Punkt des Bockum-Dolffs'schen Antrags würde voraussichtlich dahin führen, daß die Landwehrkavallerie in den westlichen Provinzen wegfiele, in den östlichen Provinzen bestände bliebe, resp. wieder hergestellt würde; offenbar hätte eine solche Einrichtung eine ganz neue Regelung der gesetzlichen Bestimmungen wegen Aufbringung der Kosten für die Landwehr-Kavallerieperiode zur Vorbedingung; doch steht die Annahme eines solchen völlig neuen Prinzips, einen Theil des Heereswesens in den verschiedenen Provinzen verschieden zu normiren, vorläufig überhaupt zu bezweifeln.

### Italien.

\* **Turin, 12. Juli.** Es geht eine außerordentliche Mission nach Petersburg ab, um dem Zaar die offizielle Verkündigung des Königreichs Italien zu notifiziren. Man vermutet, daß General Cialdini der Chef dieser Mission sein wird. Mit Belgien sind Unterhandlungen wegen des Abschlusses eines Handelsvertrages angeknüpft worden. Man erfährt aus Palermo, daß Garibaldi von Corleone zurückgekommen ist. Er wird nächste Woche seine Rundreise durch die Insel fortsetzen.

**Turin, 12. Juli.** In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses machte der Ministerpräsident die in der

letzten Sitzung angekündigte Mittheilung über die Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland und Preußen. Da die Regierung des Königs Viktor Emanuel, bemerkte Rattazzi, keinen Vertreter in Petersburg gehabt habe, so seien direkte Verhandlungen mit dem Kabinete Sr. Maj. des Königs Viktor Emanuel angeboten. Nachdem nunmehr der Zaar Alexander II. unmöglich gewesen. Der Kaiser der Franzosen habe jedoch seine guten Dienste dem Kabinete Sr. Maj. des Königs Viktor Emanuel angeboten. Nachdem nunmehr der Zaar Alexander sich zum Empfang einer außerordentlichen Gesandtschaft geneigt erklärt hat, so werden in Folge dieser Erklärung die regelmäßigen diplomatischen Beziehungen zwischen den Regierungen von Rußland und Italien hergestellt werden.

„Mit Preußen“, setzte der Ministerpräsident hinzu, „war kein offener Bruch erfolgt, die Verhandlungen wegen Italiens Anerkennung konnten deshalb direkt geführt werden. Eine telegraphische Depesche von unserm Gesandten in Berlin meldet heute, daß die Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen erfolgt sei. Die betreffenden Aktenstücke über die Anerkennungsverhandlungen des Kabinetes mit Rußland und Preußen werden auf den Tisch des Hauses gelegt werden.“

Schließlich zeigte Rattazzi offiziell dem Hause an, daß die Prinzessin Maria Pia sich mit dem König von Portugal vermahlen werde.

### Frankreich.

\* **Paris, 12. Juli.** Madrider Blätter hatten wissen wollen, in Mexiko habe eine Erhebung zu Gunsten der Monarchie stattgefunden. Diese Nachricht hat sich nicht bestätigt. Eben so wenig aber hat sich die Nachricht des „Morn. Herald“ von der Kapitulation des Korps des Generals Douai bestätigt; nur so viel scheint gewiß, daß von den 500 Mann dieser Truppenabtheilung bloß etwa die Hälfte nach Orizaba gelangt, mehr als 200 Mann aber dem gelben Fieber und dem vomito negro erlegen sind. Die Madrider „Correspondencia“ vom 9. d. veröffentlicht den bisher nicht bekannten Text des Tagesbefehls des Generals Prim in Orizaba an die Brigadegenerale und Regimentskommandanten vor dem Abzug der Spanier aus Mexiko. Graf Reuß erinnert an das, was er über die zu erfüllende Mission in Veracruz sagte, schildert den Hergang der Dinge, die Dazwischenkunft Almonete's, welcher die Zusage des Erzherzogs Maximilian für den mexikanischen Thron zu haben vorgab, und endlich die Möglichkeit, sich mit den Franzosen zu verständigen, „welches es also allein überlassen bleiben sollte, die allein begonnene Unternehmung zu lösen.“

Und nun — schloß der General — erjuche ich Sie, und befehle Ihnen nachstehendes, jede Konversation mit den französischen Generalen zu vermeiden. . . Sie haben nur eine Pflicht als Soldaten zu erfüllen, ohne Widerrede den Befehlen Ihres Generals zu folgen. Ich weiß, Sie werden derselben heute eben so pünktlich nachkommen, wo man Ihnen befehlt, zurückzugehen, als sie es thun würden, wenn Sie vorrücken sollten. Dies ist Ihre ganze Pflicht, und dies ist Alles, was Sie auf etwaige Fragen zu erwidern hätten. Theilen Sie dies allen Offizieren mit, denn Sie wissen, wie weit der Austausch politischer Brasen führen könnte. Ich weiß diejenigen zu würdigen, die unsere Verbindungen waren; ihre Verantwortlichkeit wird groß sein, und ich wünsche Ihnen besten Erfolg, wenn dies vereinbar ist mit dem allgemeinen Wohl. Sie sind gute, unerschrockene Soldaten, und deshalb der Achtung Aller würdig. Ich habe gesprochen.

Als Nachfolger des Hrn. Mon als spanischer Gesandte in Paris nennt man Hrn. Cocha, doch scheint dieser Staatsmann die Bedingung der Desavouirung des Generals Prim und einer neuen Verständigung mit Frankreich wegen Mexiko gestellt zu haben. — Hr. v. Troplong soll beabsichtigen, als Kandidat für den akademischen Stuhl des Herzogs v. Pasquier aufzutreten. — Die englische Regierung ließ durch Lord Cowley hier eine Note überreichen, worin sie im Hinblick auf gewisse Eventualitäten im Orient erklärte, daß sie an den Bestimmungen des Pariser Friedensvertrags von 1856 streng festhalten werde. — Die „Patrie“ glaubt zu wissen, daß die Unterhandlungen zwischen Frankreich und Rußland ein allgemeines Einverständnis herbeigeführt haben. Das Blatt sagt ferner: Frankreich und Rußland, in Uebereinstimmung über die Art des Vorgehens zur Lösung der Frage der Christen im Orient, seien gleichermaßen zur übereinstimmenden Würdigung der Angelegenheiten Italiens gelangt. Die Basis der Anerkennung existirt, aber die beiden Mächte haben sich über den Weg verständigt, welchen das Turiner Kabinete in den schwebenden Fragen befolgen werden müsse, um Verwicklungen zu vermeiden. Gleichfalls bestche ein Einvernehmen zur Lösung der schleswigschen Angelegenheit.

### Vermischte Nachrichten.

© **Stuttgart, 13. Juli.** Morgen beginnt die Stempelung der frankirten Briefumschläge, welche bei uns mit dem Anfang des kommenden Monats ausgegeben werden sollen. Bisher ist 1/2 Million derselben gedruckt, jedoch bereits mit der 2. Auflage begonnen worden. Es werden Umschläge zu 3, 6 und 9 Kr. gedruckt, und zwar jede Sorte in drei verschiedenen Formaten.

— **Frankfurt, 13. Juli.** (Deutsches Schützenfest.) Der Empfang der Schweizer Schützen gäste, die gestern Nachmittag gegen 5 Uhr etwa 1000 Mann stark hier eintrafen, ließ zwar an Herzlichkeit von Seiten der Frankfurter nichts zu wünschen übrig, doch hätte derselbe etwas prompter ausfallen können. Das Musikkorps war mit dem sehr spät eingetroffenen Zug der heffischen, hannoverschen, waldenburger, Bremer Schützen gäste gerade in die Stadt gezogen und stellte sich deshalb erst einige Zeit, nachdem die Schweizer ausgeföhren waren, ein, um die Schweizer Volkshymne zum Empfang zu spielen. Der große Zug bedurfte auch einigermaßen Zeit zur Ordnung und Richtung, und so verging eine ziemlich geraume Zeit, ehe Hr. Dr. Sauerländer als offizieller Festredner die Schweizer Gäste willkommen heißen konnte. Die Rede von Dr. Sauerländer lautete:

„Der Festort Frankfurt dankt den Brüdern aus der Schweiz ein herzlich willkommen zu. Dank Euch, daß Ihr dem Ruf gefolgt seid und heute zum ersten Mal an den Ufern des Maines jenes glorreiche Banner aufgestellt, welches die Helven von Morgarten, Sempach und der Melzer Haide, von Grafen, Murrten und St. Jacob geführt haben. Wenn

unser Jugend das flammende Kreuz noch nicht kennt, so kennt es doch die Tage des Ruhmes, verberstet in den unsterblichen Gesängen unserer Dichter. Sie kennt das Land der Alpenrosen, die Felsenburg der Freiheit, das Brüdergeschlecht der Eidgenossen, und diese unsere begeisterte Jugend ruft Euch heute zu: Seid willkommen auf deutscher Erde, Ihr treuen Boten aus dem Schweizerland! Gruß und Handschlag zum ewigen Bündnis, liebwürthe Eidgenossen! Die Schweizer Brüder hoch!“

Auf diese Rede antwortete Hr. Christ Kurz aus La Chaux de Fonds in folgender Weise:

„Deutsche Schützen, liebe Freunde! Wir sind gekommen von unseren Bergen und aus unseren Thälern, um Euch hier freundlich zu begrüßen. Ihr habt uns mit einer freundlichen Einladung zu Euch gerufen. Wir sind gekommen in Rasse, liebe Freunde; wir sind gekommen gleichsam als eine halbe Völlerwanderung, um mit Euch ein schönes Fest zu feiern. Wir danken Euch, daß Ihr uns so freundlich eingeladen habt. Wir kommen mit vollem Herzen, dieses Fest mit Euch zu feiern, welches wohl das erste, wahrhaft nationale deutsche Fest ist. Wir werden das Untrüge dazu beitragen, um diese Weite, die das Fest mit sich bringt, mitzuföhren. Empfangen Sie unsern Dank. Wir bringen ungewohnte Formen mit; wir noch mehr sind nicht gewohnt Eure Formen. Aber wir bringen ein altes, gewohntes Herz, das empfänglich ist für die Freundschaft und Liebe. Diese Gewohnheit, liebe Freunde, Schützen, Deutsche, diese Gewohnheit besitzen die eidgenössischen Schweizer.“

Kameraden, bringt den Gruß des Schweizerlandes den deutschen Schützen, versammelt in Frankfurt am schönen Main. Deutschland, das Gesamt Vaterland unserer Freunde, es lebe, es gebe, es erstarke! Ruft mit ganzer Schweizerlehre, ruft, ruft: Deutschland hoch!“

Hierauf ordnete sich der Zug der Schweizer zum Einmarsch in die Stadt. Ihm voran zogen etwa 16 Kadetten als Trommler und Pfeifer, allerliebste Buben von 10 bis 12 Jahren. Eine unzählbare Menschenmenge harrete des Zuges am Ausgang des Bahnhofes, und geleitete ihn unter unaufhörlichen Hochrufen in die Stadt. Schon am Bahnhof winkte ein Kranz schöner Damen den Schweizer Gästen mit ihren Taschentüchern ein herzlich willkommen zu.

An die Münderger Schützen, welche heute Morgen um 7 1/2 Uhr auf der hiesigen Station des Danauer Bahnhofes ankamen, hatten sich unterwegs Schützen von Hof, Sonneberg, Kitzingen, Bamberg und Würzburg mit ihren Fahnen angeschlossen. Sie wurden bei ihrer Ankunft mit Kanonendonner empfangen, und von Hrn. A. Barentz mit einem kurzen kräftigen Willkommen begrüßt, das von einem donnernden Hoch der erwartenden Volksmasse begleitet wurde. Nachdem der Zug sich geordnet hatte, trat er seinen Weg mit Verantragung der Fahnen durch das Allerheiligenthor, begleitet von den lauten Hurrah's der Menge, nach seinem Bestimmungsort in der Stadt an.

Jeder neue Zug, welcher bei den verschiedenen Eisenbahnstationen anlangte, brachte neue Gäste. Die Geduld und der gute Humor des Empfangskomitee's wurden bei dem anhaltend schlechten Wetter nicht wenig auf die Probe gestellt.

Mit dem Schnellzug der Main-Weiser-Eisenbahn kam der Herzog von Koburg um 11 Uhr hier an. Er wurde nicht nur beim Aussteigen, sondern auch trotz des in Strömen niederfallenden Regens auf dem Wege bis zum Hause seines gastreichen Wirths, des Hrn. Seufftel, mit Enthusiasmus begrüßt. Als er sich auf dem Balkon zeigte, brachte die versammelte Menge ihm ein Hoch aus, so daß uns die wenigen, von ihm gesprochenen Worte völlig eingangen sind. Die mit demselben Zug angekommenen Schützen aus Westphalen, Braunschweig, Bremen und Thüringen wurden ebenfalls trotz des unersündlichen Wetters von einer unzählbaren Volksmenge nach der Harmonie begleitet.

— **Frankfurt, 13. Juli.** (Deutsches Schützenfest.) (Fr. P. 2.) Gestern 7 1/2 Uhr zogen die Desterreicher und Bayern, von der bayrischen Bahn kommend, mit fliegenden Fahnen in die Stadt, ebenfalls mit einem endlosen Jubel begrüßt. Später noch kamen die Pfälzer, Mannheimer etc., und selbst Nachts um 1 Uhr brachte ein Zug der Weiserbahn noch Gäste, welche unter einem schrecklichen Gewitter und herabstürzenden Regen in die Stadt einzogen.

Abends um zehn Uhr bewegte sich unter großem Menschenandrang ein großer Zug mit farbigen Laternen von der südlichen Reithahn über den Hofmarkt durch die Gallusstraße; es waren die verbundenen Frankfurter Männer-Gesangsvereine, welche sich von dem fortwährenden Regen nicht abhalten ließen, dem Ehrenpräsidenten des deutschen Schützenbundes, Herzog Ernst von Sachsen-Koburg, ein solennes Ständchen zu bringen. Ein Sängerkorps, „Herz voll Muth“, die deutsche Tricolore (vom Herzog von Koburg), und das Vaterlandslied von Reichardt lönten von den begeisterten Lippen der Sänger, und in einer Zwischenpause brachte der Präsident der verbundenen Frankfurter Männer-Gesangsvereine, Hr. Loh, dem Herzog als Ehrenpräsidenten und Komponisten ein Hoch, in das die unabsehbare Menschenmenge begeistert einstimmte. Der Herzog lud die Vorstände der Vereine zu sich und dankte mit einigen freundlichen Worten für die ihm gewidmete Aufmerksamkeit.

In der Festhalle herrschte gestern Abend ein bewegtes, buntes und heiteres Leben, obwohl sie noch für viele Gäste Raum gehabt hätte. Die Kapelle des preussischen 30. Infanterieregiments wußte die Gemüther noch besonders zu erwärmen und durch den Vortrag des Reichardt'schen Vaterlandsliebes, des Festmarsches aus Richard Wagner's „Tannhäuser“, des Schlegel-Holstein-Liebes, die sämmtlich unter endlosem Beifallrufen Dacapo verlangt wurden, und anderer trefflicher Vorträge wurde die Feststimmung nicht wenig gehoben. Als wir eine Stunde vor Mitternacht den Festsaal verließen, schienen, trotz des dräuenden herabstürzenden Regens, noch die Wenigsten an den Heimweg zu denken.

— **Frankfurt, 12. Juli.** (Deutsches Schützenfest.) (Ebd. 3g.) Auf dem Bundespalast sind heute Morgen 2 österreichische und eine deutsche Fahne aufgezogen worden. Das Fest ist also von Bundes wegen nunmehr formell anerkannt.

Die Bundesfahne, welche für das Schützenfest hergestellt worden ist, hat die Form einer dreizüngigen Drachfahne. Die Standarte ist sechs Fuß breit und acht Fuß hoch, ist in viele Felder mit reichen Stickereien getheilt, deren mittelstes Feld den deutschen Adler auf goldenem Grund enthält. Dasselbe Feld der Rückseite ist durch einen Eisenkranz eingenommen mit der Aufschrift:

Deutscher Schützenbund,  
gegründet  
zu Gotha, 13. Juli 1861.

In den Nebensektern befinden sich die Wappen der Städte, in denen die deutschen Schützenfeste gefeiert worden, zunächst also Gotha und Frankfurt; für die weiteren sind die Felder noch frei.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

**3.m.163. Heidelberg, Freunden**  
und Bekannten widme ich die traurige  
Nachricht, daß meine geliebte Gattin nach  
jahrelangem schwerem Leiden gestern  
Nacht 10 Uhr in einem Alter von 37  
Jahren sanft entschlafen ist.  
Ich bitte um stille Theilnahme.  
Heidelberg, den 12. Juli 1862.  
Ballweg, Kr.-St.-Peruäquator.

**3.m.108. Karlsruhe.**  
**Stipendium.**

Aus der Kirchenraths-Direktor F. J. v. S. Stipendium  
stipendienstiftung ist ein Stipendium von 160 fl. zu ver-  
geben, welches nach Umständen auch an mehrere Stipen-  
diaten vertheilt werden kann.  
Zum Genusse dieses Stipendiums sind zunächst die  
Abkömmlinge, sowohl männlicher als weiblicher Ab-  
stammung, von des Stifters Vater, Michel F. J. v. S.,  
und von seines Vaters Bruder, Georg F. J. v. S., be-  
rufen. In Ermangelung von solchen dürfen Andere,  
welche der Verwandtschaft des Stifters angehören, in  
den Genuss eintreten. Außer dem Nachweise der Ver-  
wandtschaft ist erforderlich, daß der Stipendiat dem  
evang. Glaubensbekenntnis angehöre, mindestens 10  
und nicht über 23 Jahre alt sei, und beifolgender  
wissenschaftlichen Ausbildung eine gelehrte Schule,  
eine Hochschule des Polytechnicums oder eine Univer-  
sität besuche.  
Die Bewerber um das Stipendium werden aufge-  
fordert, sich

innerhalb 3 Wochen  
unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei der  
unterzeichneten Behörde zu melden.  
Karlsruhe, den 8. Juli 1862.  
Evangelischer Oberkirchenrath,  
K. S. L. n.

**3.m.140. Nr. 4005. Kehl.**  
**Bekanntmachung.**

Höherer Anordnung zufolge werden vom 15. d.  
an für die Dauer des laufenden Sommerdienstes  
die täglichen Postomnibusfahrten im Reichthal in  
nachfolgender Weise stattfinden:

<b>In Appenweier:</b> Kurs I. um 9 <sup>30</sup> Vormitt., von den Bügen III. u. IV., Kurs II. um 1 <sup>30</sup> Nachm. von den Bügen VI. und VII., Kurs III. um 4 <sup>30</sup> Nachmitt. v. den Bügen VII. u. VIII., Kurs I. um 8 <sup>30</sup> Vormittags. Kurs II. um 10 Vormitt. Anschluß an den Wagen von Rippoldsau, Kurs III. um 5 <sup>30</sup> Abends an die Bügen XII. u. IX.	<b>In Petersthal:</b> um 12 <sup>30</sup> Nachmitt. um 4 <sup>30</sup> Nachm. Anschluß an den Wagen nach Rippoldsau. um 7 <sup>30</sup> Abends. <b>In Appenweier:</b> um 11 <sup>30</sup> Vormitt. An- schluß an die Büge V. und VI. um 12 <sup>30</sup> Nachmittags Anschluß an die Büge V. b. und VIII. um 8 Abends Anschluß an die Büge XII. u. IX.
---	--

Der bescheidende Privatombibuskurs zwischen Appen-  
weier und Oberkirch bleibt unverändert.  
Kehl, den 11. Juli 1862.  
Groß. Post- und Eisenbahnamt.  
G. L. d. n.

**Bad Rippoldsau.**

VI. Liste der seit 6. Juli dahier angekom-  
menen Fremden.

Frl. Weiß von Zürich. Frau Cohen mit Frl. Tochter  
von Stuttgart. Frau Emma und Frl. Meyer  
von Mannheim. Hr. A. Gebler, Kfm. von da. Hr.  
E. Frank mit Frl. Tochter, Kaufmann von Sinheim.  
Frl. v. Gotta mit Bedienung von Stuttgart. Hr.  
Bürki, Partik. von Zürich. Hr. Pestalozzi von da.  
Hr. Merz von Karlsruhe. Hr. Besch, Rentamtmann  
von Sinheim. Hr. Kerner, Kfm. von Heilbronn.  
Frau Oberamtsrath Sachse mit 2 Frl. Töchtern und  
Bedienung von Karlsruhe. Frau Geh. Oberfinanz-  
rätin Wilkens von Berlin mit Frl. Tochter. Hr.  
Schlumberger von Mühlhausen. Mrs. Jearon und  
Mrs. Ostell aus England. Hr. Kollmer, Pfr. von  
Dangendorf. Hr. Maack, Baurevisor von Braun-  
schweig. Hr. Labhart mit Frau, Kfm. aus der Schweiz.  
Hr. Dit. Hübner, Partik. von Zürich. Frau Regie-  
rungsrath Hagenbuch mit Frl. Tochter von da. Frl.  
Sauppe von Göttingen. Hr. Säuter mit Gemahlin  
von Mannheim. Hr. Darmstadtler mit Familie und  
Bedienung von Mannheim. Hr. S. Bierdorf, Ban-  
quier von Karlsruhe. Frau Hauptm. Glosmann von  
Karlsruhe. Hr. Beer, Fabrikbesitzer von Glarus.  
Hr. von Mollenbeck mit Gemahlin, Frl. von Mollenbeck  
von da. Fräulein von Malgen von da. Hr. Bross  
mit Gemahlin, Fabrikbesitzer von Offenbach. Hr.  
Orth von Baden. Hr. Nesselbösch von Luitz.  
Frl. Büffel von Klingen. Hr. Bach von Domsteden. Frau  
E. Pfaff von Fischerbach. Hr. Thiebold von Dom-  
steden. Hr. Math. Bauder von Freiamt. Hr. S.  
Spielmann mit Gemahlin von Völlenbach. Frl.  
Tröndli von Mühlhausen. Hr. Pfarrer Weiss von  
Zürich. Hr. Strub-Gluis, Kfm. v. Ulm. [3.m.129.  
3.m.130. Rippoldsau.

**Reisegelegenheit vom 15. Juli an:**

**Abgang aus Appenweier:**  
um 1 Uhr 45 M. Nachm.,  
um 6 Uhr 45 M. Morg.  
**Ankunft in Rippoldsau:**  
um 7 Uhr 55 M. Abds.,  
um 12 Uhr 45 M. Nachm.  
Rippoldsau, den 12. Juli 1862.

**B. Göringer,**  
Badeigentümer.

**Gesuch.** 3.m.156. Heidelberg. Ein  
im Graviren wie in der Feder  
gewandter **Lithograph**, wie ein guter **Drucker**  
werden in ein neues Geschäft gesucht.  
Franko Offerte poste restante Heidelberg Schiffe  
J. K.

**3.m.159. Rastatt. Ein ge-  
schickter**

**Uhrenmacher-  
Gehilfe,**  
welcher in aller Arbeit erfahren  
ist, findet dauernde Beschäftigung  
bei  
**G. Siefert,**  
Uhrenmacher in Rastatt.

3.L.777.

**Wolfach.**

**Mineral- und Kiefernadel-Bad.**

**Dom 1. Mai** an ist das hiesige Badetablissement eröffnet und werden in demselben wie bisher **Kie-  
fernadel-, Wannen-, Dampf- und Inhalations-,** sowie auch **Mineral-Bäder** abgegeben.  
Auch werden während der ganzen Kurzeit selbstbereite **Ziegenmilch** und alle Sorten **Mineral-  
wasser**, stets frisch und echt, verabreicht.

Sämmtliche bis daher bekannte **Kiefernadel-Präparate**, als  
**zum äußerlichen Gebrauch:**  
Kiefernadel-Decoct, Extract, Del, Essen, Seife und Pomade,  
**zum innerlichen Gebrauch:**  
Kiefernadel-Extract, Sirop, Bonbons und Kiefernadel-Del, in Kapseln eingekühlt, sind  
in der Badeanstalt selbst, sowie auf deren Haupt-Niederlagen in Karlsruhe, Mannheim, Heidel-  
berg, Rastatt, Baden, Offenbach, Kehl, Freiburg, Badewiller, Stuttgart, Rastatt, Ka-  
densburg, Straßburg, Mühlhausen und Basel immer echt und rein zu haben.

**Zur Consultation und ärztlichen Behandlung** während des Kurgebrauchs stehen auf beliebiges  
Verlangen den verehrlichen Kurgästen jederzeit zu Diensten die hier wohnenden **drei Aerzte:**  
1) Herr **Arzt Dr. Seeger;**  
2) Herr **Arzt Dr. Herrmann;**  
3) Herr **Arzt Dr. Willmann.**

**Wolfach** besitzt eine **Telegraphenstation** und geht täglich Morgens halb vier Uhr, Vormit-  
tags neun Uhr und Abends sieben Uhr ein **Privatombibus** und zwei **Postombibus** von **Wolfach** nach  
**Offenburg** (**Eisenbahnstation**), und täglich Mittags 12 Uhr, Nachmittags 4 Uhr und Abends 5 Uhr  
dieselben drei **ombibus** von der **Eisenbahnstation Offenburg** nach **Wolfach**.

**Die Preise für Kost und Logis,**  
sowohl in **sämmtlichen Gasthöfen** wie in **Privathäusern**, sind wie bisher auf das **allerbilligste**  
gestellt.  
Wir laden zu zahlreichem Besuche unserer **Heilanstalt** mit dem ergebenen Aufsuchen ein, daß wir zu  
jeder Zeit bereit sind, auf an uns gestellte Anfragen schnelle Auskunft zu erteilen.  
Wolfach, im Mai 1862.

**Die Direktion**  
des **Mineral- und Kiefernadel-Bades.**  
**B. Göringer.**

**Gasthaus zum Erbprinzen beim Klösterle  
in Rippoldsau**

dient, da es nur zwanzig Minuten vom Bad Rippoldsau entfernt ist, alljährlich einer größeren Anzahl Kurgäste  
zum beliebigen Aufenthalt.  
Da ich die Räumlichkeiten neuerdings vermehrt und gut eingerichtet habe, so bringe ich dieses in an-  
sprechender Erinnerung, unter Zusicherung aufmerksamer und reeller Bedienung.  
3.m.119.

3.m.148. Frankfurt a. M.

**300,000 Gulden.**

**Hauptgewinn der Ziehung am 1. August  
des neuen Staatsanlehens vom Jahre 1860.**  
Jedes Loos muß einen Gewinn erhalten.

Es enthält dieses Unternehmen die großartigsten und höchsten Gewinne von allen bestehenden Verloosun-  
gen und bietet unter Garantie des Staates die größte Sicherheit.  
Hauptgewinne der Ziehung: fl. 300,000, fl. 50,000, fl. 25,000, fl. 10,000, 15 à fl. 5000, 30 à  
fl. 1000 u. c. bis fl. 600 niedrigster Gewinn.

Ein Loos-Anteil für obige Ziehung . . . . . à fl. 45 fr.  
Ein ganzes Loos . . . . . à fl. 45 fr.  
Es ist somit Gelegenheit geboten, mit einer sehr geringen Einlage fl. 300,000 zu gewinnen.  
Ges. Aufträge werden prompt ausgeführt und nach beendeter Ziehung die Gewinnliste pünktlich überhandt.

**Carl Hensler,**  
Staats-Effekten-Handlung in **Frankfurt a. M.**  
NB. Alle Arten Banknoten, Briefmarken, Coupons u. c. werden an Zahlung genommen; auch können die Be-  
träge per Postvorschuß erhoben werden.

**3.m.156. Schwarzach. Ein  
Geometergehilfe**  
samt Beschäftigung erhalten bei **Geometer Treiber**  
in Schwarzach, Amts Bühl.

**3.m.120. Commis-Gesuch.**  
In einem Tuchgeschäft einer Hauptstadt Badens ist  
für einen gewissen Detaillier eine Stelle offen.  
Bewerber, die sich über mehrjährige Praxis im  
**Manufakturfache** auszuweisen haben, belieben  
ihre Offerten unter 3.m.120 franco an die Erpe-  
dition d. Bl. einzuliefern. Anfänger werden nicht be-  
trachtet.

**3.m.152. Rhameda bei Altmünster in Westphalen.**  
**3.m.144. Karlsruhe.**  
**Läden zu vermieten.**  
In der Langenstraße Nr. 155, dem Erbprinzen ge-  
genüber, sind mehrere elegante größere und kleinere  
Läden auf den 23. Oktober zu vermieten.

**3.m.145. Karlsruhe.**  
**Weinverkauf.**  
Aus meinem Patenteller ver-  
kaufe ich Tische zu 14, 16, 18,  
20, 24 fr. und höher. Affenshälter à 36, 42 und 48 fr.  
per Maß in geistlichem Quantum.  
**H. Daniel Meyer,** groß. Hoflieferant.

**3.m.897. Rastatt.**  
**Wein-Stiquetts**  
in 130 Sorten in schönem Farbendruck bei  
**C. Kaysers Erben in Rastatt.**

**Echte feine Panamahüte**  
per Stk. nur 24 Sgr., 1 Thlr. u. 1 1/2 Thlr. (fr. das  
Vielfache), werden auf pr. Bestellung pr. Postvor-  
schuß versandt.  
**A. MARCUS, Altona.**

**3.L.668. Große Musikwerke**  
mit 4, 6, 8 bis 24 Stimmen, worunter Prachtstücke mit  
Clodenspiel, Tremmel, Clodenspiel und Cassagnetten,  
Mandolinen u. c.; ferner  
**Musikböden**  
von 2 bis 8 Stimmen empfiehlt **H. Selter** in Bern,  
franko.

**3.m.122. Karlsruhe.**  
**Pferdversteigerung.**  
Nächsten Freitag den 18. d. M.,  
Vormittags 10 Uhr, wird in diesseitigen Kassen-  
hof 1 **anrangirtes Dienstpferd** gegen Baar-  
zahlung öffentlich versteigert.  
Karlsruhe, den 14. Juli 1862.  
Verrechnung des Leib-Dr. Regiments.

den 17. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, öffent-  
lich versteigert:

1 Schiffswinde, 1 schwere Mantille und ein  
wollener Damenmantel, 1 Parthie Seidenhän-  
der, 1/10 Pfund, 20 Stück halbschöne Bett-  
decken, 6 Stück farbige Baumwolldecken, 1  
Bettdecke und ein Foulard von Baumwolle,  
1 getragenener Regenmantel, 1 angelegte Kappe  
und ein Radelfisss, 1 Kinderstrophut, 14  
Fläschchen feine Parfümerie, 4 Pakete geschmit-  
teter Rauchtabak, bemaltes vergoldetes Por-  
zellan, 1 1/10 Pfund, 1 weißer Porzellanteller,  
einfarbiges und bemaltes Fayencegeschirr, 5/10  
Pfund, grobgeschmiedete Eisenwaren, darun-  
ter ein Klammhaken, eine Schraube mit Mut-  
ter, ein Stangengehbiß mit Kette von verzinn-  
tem Eisen, zusammen 10 7/10 Pfund schwer, 1  
altes Kammt, 2 gutgeferne Candelaber mit  
Laternen und feineren Käsen, 2 Stück Fein-  
stierlambris und eine Wäsche, 1 Bräun-  
waage von 10 Zentner Tragkraft, 842 Pfund  
alte Dienstpapier.

Kehl, den 10. Juli 1862.  
Groß. Hauptzollamt.

**3.m.98. Nr. 3295. Wiesloch. (Aufforde-  
rung.)** Die Witwe des Heinrich Stupp von  
Schatthausen hat um Einsetzung in den Besitz und die  
Gewähr seiner Verlassenschaft gebeten. Einsprachen  
von näherer Berechtigung sind binnen 4 Wochen  
geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche statt-  
gegeben wird.  
Wiesloch, den 13. Juni 1862.  
Groß. bad. Amtsgericht.

**3.m.107. Nr. 7057. Radolfzell. (Auffor-  
derung und Forderung.)** Der 42 Jahre alte  
Büchergesell Karl Gebler von Kitzell, Oberamt  
Lahr, ist der Entwendung von 2 fünfzünftelbalen  
zum Nachtheil des Knechts Theodor Moser im Ba-  
dischen Hof in Singen, damit des Rückfalls in den  
gemeinen Diebstahl und des zweiten Rückfalls in das  
gleichartige Vergehen der Unterschlagung angeklagt.  
Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt  
ist, so wird er hiermit aufgefordert,  
binnen 14 Tagen

sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Erkenntnis  
nach dem Erkenntnis der Untersuchung gefällig werden würde.  
Zugleich bitten wir, auf den Angeklagten zu  
sahnden, ihm im Veretungsfalle seine Schriften ab-  
zunehmen, ihn mit Zwangspass hieher zu weisen und  
uns unter Anschluß der ihm abgegebenen Schriften  
Nachricht zu geben.  
Radolfzell, den 7. Juli 1862.  
Groß. bad. Amtsgericht.

**3.m.110. Nr. 2433. Korf. (Aufforderung  
und Forderung.)** J. L. E. gegen Maria Schu-  
macher von Holzhausen, wegen Diebstahls.  
Maria Schumacher von Holzhausen, früher  
Dienstmagd bei Georg Müll in Delsbosen, ist  
beschuldigt, am 29. Juni d. J. in das Zimmer der  
Barbara Hegel von dort eingestiegen zu sein, und  
aus einem verschlossenen Schranke derselben einen  
ledernen Zugbeutel, in dem sich etwa 12 fl. befanden,  
entwendet zu haben.  
Da sich dieselbe der Untersuchung durch die Flucht  
entzogen hat, so wird sie aufgefordert, sich  
binnen 3 Wochen  
hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Un-  
tersuchung das Erkenntnis werden gefällig werden.  
Zugleich ersuchen wir die betr. Behörden, auf die-  
selbe zu sahdnen und sie im Veretungsfalle an der ab-  
zuliefern, zu welchem Besufe wir das Signalement  
beifügen.

**3.m.111. Nr. 4286. Ladenburg. (Auffor-  
derung und Forderung.)** Der amien Signa-  
lente Kanonier Gustav Dietrich von Lohschtein hat  
sich am 3. d. M. unerlaubt aus seiner Garnison Got-  
tesau entfernt, und es ist sein derzeitiger Aufenthalt  
unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich  
innerhalb sechs Wochen  
bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigen-  
falls er der Detektion für schuldig, des Orts- und  
Staatsbürgerrechte für verlustig erklärt und in die  
Verbannungstrafe von 4200 fl. verurteilt würde. Zu-  
gleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Signalement.

Alter, 18 Jahre.  
Größe, 5' 3".  
Statur, unterseht.  
Gesicht, gelund.  
Haare, braun.  
Augen, braun.  
Nase, mittlere.  
Mund, groß.  
Kinn, rund.  
Zähne, gut.  
Korf, den 11. Juli 1862.  
Groß. bad. Amtsgericht.

**3.m.104. Unterneudorf,  
Amts Buchen.**  
**Hofgutverpachtung.**  
Das hiesige in Selbstadministrati-  
on gestandene Hofgut in Dumbach (Amts Buchen),  
bestehend in Wohnhaus, Stallungen, Scheuern, Hof-  
raum mit Brunnen, ferner in circa 5 Morgen Baum-  
garten, 20 Morgen Wiesen, 6 Morgen Heumatten,  
94 Morgen Ackerfeld und 9 Morgen Stodfeld, zusam-  
men 184 Morgen, darauf circa 300 Obstbäume, wird  
am 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf eine  
Reihe von Jahren in Dumbach öffentlich verpachtet.  
Der Pacht kann am 1. November l. Jahres oder an  
Lichtmess 1863 angetreten werden. Die Pachtbedin-  
gungen können vorher bei dem Unterzeichneten oder  
bei dem Gutsaufsichter Bauft in Dumbach eingesehen  
werden. Pächterhabende sind zur alsbaldigen Besich-  
tigung der Pachtobjekte eingeladen, da zur Zeit noch  
die Winter- und Sommerfrüchte auf dem Balme stehen.  
Unterneudorf (Amts Buchen), den 10. Juli 1862.  
**H. Bogelmann.**

**3.m.161. Nr. 1907. Karlsruhe.**  
**Holzlieferung.**  
Zum Bau der Württemberg bei Forstheim sind er-  
forderlich:  
ca. 1800 □ Brückengedeck von Forstholz, 4" dia.  
180 lbs. Fuß forlene Futterbölder, 3/4" stark und  
180 lbs. Fuß eichene Nimböhler, 1/4" stark,  
und soll deren Lieferung auf eine der Eisenbahnüber-  
stationen zwischen Karlsruhe und Mannheim im  
Sommissionswege vergeben werden.  
Die Lieferungsbedingungen können vom 15. — 21.  
d. M. bis zu welchem Tage die Preisangebote bei dies-  
seitiger Stelle eingereicht werden wollen, auf unserem  
Geschäftszimmer eingesehen werden.  
Die Eröffnung der eingelaufenen Angebote erfolgt  
an genanntem Tage Vormittags 9 Uhr, und laden wir  
die Sommittanten hiezu ein.  
Karlsruhe, den 12. Juli 1862.  
Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.  
**H. A. Gerlinger.**

**3.m.139. Nr. 1099. Kehl.**  
**Versteigerung.**  
Von unterzeichneten Stelle werden **Donnerstag**

**3.m.105. Nr. 6818. Offenbach. (Auffor-  
derung.)** Euphorian Wis von Unterentersbach  
soll in der dahier gegen ihn anhängigen Untersuchung  
wegen Widergesetzlichkeit einvernommen werden, und  
wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt, aufgefordert, sich  
innerhalb 8 Tagen  
zu seiner Einvernahme dahier zu stellen, widrigenfalls  
nach Lage der Akten erkannt würde.  
Offenbach, den 11. Juli 1862.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
**Sepp.**

**3.m.83. Nr. 7449. Rastatt. (Auffor-  
derung.)** Der wegen Körperverletzung des Leopold  
Hörig von Oberndorf in Untersuchung stehende Gott-  
lieb Veiser von Ruittingen, fñgl. Wirt. Ober-  
amtsgerichtlicher Mannbrunn, hat sich nach Hause entfernt  
und wird demgemäß aufgefordert,  
innerhalb 14 Tagen  
zu seiner Einvernahme sich dahier zu stellen, widrigen-  
falls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Er-  
kenntnis gefällig werden würde.  
Rastatt, den 5. Juli 1862.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
**Kärcher.**